

Alle Formulare und Unterlagen die nachfolgend benötigt werden, befinden sich unter www.stuttgart-netze.de/Einspeisung
Bei zeitgleicher Anfrage eines Speichers, beachten Sie die zusätzlich benötigten Unterlagen ([siehe Checkliste Speicher](#))

1. Anfrage zum Anschluss einer Erzeugungsanlage		
1.1. Anfrage mittels Online-Portal	Bitte nutzen Sie für die Anfrage das Online-Portal der Stuttgart Netze .	<input type="checkbox"/>
1.2. Lageplan	Reichen Sie einen maßstabsgerechten Lageplan mit Grundstücksgrenzen und eingezeichnetem Aufstellungsort der Anlage (Module und Wechselrichter) im Online-Portal ein. Bitte zeichnen Sie auf dem Lageplan auch den gewünschten Netzanschluss und falls vorhanden auch Bestandsanlagen mit ein.	<input type="checkbox"/>
<p>Sie erhalten von uns nach der Netzberechnung eine Mitteilung zum Netzverknüpfungspunkt (NVP), welche viele technische (z.B. Netzausbau notwendig oder nicht) und kaufmännische Informationen enthält.</p> <p>Sofern Ihre Anlage >25 kWp beträgt erhalten Sie mit dem NVP auch einen Bestellauftrag für einen FRE. Bitte senden Sie den Bestellauftrag an die im Formular angegebenen Kontaktdaten.</p> <p>Bei Anlagen ≥135 kVA ist der VDE FNN Hinweis „Vereinfachter Anschluss und Nachweis von Erzeugungsanlagen“ zu beachten.</p>		
2. Vorbereiten der Inbetriebsetzung - Zählerwechsel Benötigen Sie keinen Zählerwechsel, können Sie direkt zu 3. „Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage“ übergehen.		
2.1. Anmelde- und Inbetriebsetzungsformular	Reichen Sie das Formular ein, um die Zählersetzung zu beauftragen und die Konformität der aufgeführten Installation zu erklären. Das Formular finden Sie unter diesem Link: Anmelde- und Inbetriebsetzungsformular	<input type="checkbox"/>
2.2. Auftrag für Zähler- und Gerätewechsel	Dieses Dokument wird nur bei kostenpflichtigen Wechseln benötigt. Im Rahmen einer PV-Anlage sind Wechsel meistens kostenfrei. Wann ist der Wechsel kostenpflichtig? <ul style="list-style-type: none"> • Wechsel von Direktmessung auf Lastgang • Wechsel von Direktmessung auf Wandlermessung • Neuer Zählerplatz Bitte nutzen Sie hierfür das folgende Formular: Auftrag für Zähler- und Gerätewechsel	<input type="checkbox"/>
2.3. Übersichtsplan	<ul style="list-style-type: none"> • Schematische Darstellung (einpolig): Hausanschlusskasten/Übergabestelle, Nenndaten, Schutzgeräte, Zähler, Funkrundsteuerempfänger sind einzutragen • Falls vorhanden ist auf der schematischen Darstellung zusätzlich der Speicher und der EnFluRi-Sensor einzuzeichnen 	<input type="checkbox"/>
3. Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage Sofern Sie eine Vergütung wünschen, beachten Sie bitte Folgendes: Es muss ein kompletter Kalendermonat zwischen der Meldung der Veräußerungsform (dies findet bei der Erstanfrage im Online-Portal statt) und der erstmaligen Veräußerung liegen (§21c EEG2023). Ansonsten sind wir gemäß §52 EEG 2023 verpflichtet, eine Strafzahlung von 10€/kW und Monat einzuziehen.		
3.1. Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungsanlagen	Nach der Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage reichen Sie bzw. Ihr Installateur bitte das Inbetriebsetzungsprotokoll ein. Das Formular finden Sie unter folgendem Link: Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungsanlagen	<input type="checkbox"/>
3.2. Registrierung bei der Bundesnetzagentur; bei KWKG-Anlagen zusätzlich BAFA-Meldung	<ul style="list-style-type: none"> • Bitte registrieren Sie die Anlage im Marktstammdatenregister und reichen Sie uns die Bestätigung ein. • Bitte beachten Sie, dass Sie beim Marktstammdatenregister dieselben technischen Daten und denselben Anlagenbetreiber eintragen, wie im Inbetriebsetzungsprotokoll. Die Einspeisebestätigung wird nur auf den, im Marktstammdatenregister erwähnten, Anlagenbetreiber ausgestellt. • Bei KWKG-Anlagen ist die Meldung beim BAFA notwendig und die Meldebestätigung nach Allgemeinverfügung / Zulassungsbescheinigung einzureichen. 	<input type="checkbox"/>
Bitte beachten Sie die zweite Seite der Checkliste		

<p>3.3. Erklärung zum Einspeise-/Netzsicherheitsmanagement</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wird nur bei Anlagen >25kW bzw. 25kWp benötigt. • Bitte bestätigen Sie die Umsetzung des Einspeise-/Netzsicherheitsmanagements mittels des Formulars: Erklärung zum Einspeise-/Netzsicherheitsmanagement 	<input type="checkbox"/>
<p>3.4. EEG-Anlagen mit Veräußerungsform Direktvermarktung/Marktprämie</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dies wird nur bei Anlagen >100 kW oder bei freiwilliger Nutzung der Direktvermarktung benötigt. • Bitte senden Sie die Erklärung zur Fernsteuerbarkeit an nzm-esp@service.stuttgart-netze.de und einspeiser-stu@service.stuttgart-netze.de • Das Dokument finden Sie unter folgendem Link: Erklärung zur Fernsteuerbarkeit 	<input type="checkbox"/>
<p>3.5. Übersichtsplan der gesamten elektrischen Anlage</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Sie keinen Zählerwechsel benötigen und den Übersichtsplan daher noch nicht mitgesendet haben, senden Sie ihn bitte an dieser Stelle mit. • Schematische Darstellung (einpolig): Hausanschlusskasten/Übergabestelle, Nenndaten, Schutzgeräte, Zähler, Funkrundsteuerempfänger... sind einzutragen • Falls vorhanden ist auf der schematischen Darstellung zusätzlich der Speicher und der EnFluRi-Sensor einzuzeichnen. 	<input type="checkbox"/>
<p>3.6. Herstellerdatenblatt (Generatordatenblatt)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bitte reichen Sie uns auch das Herstellerdatenblatt des Generators ein. 	<input type="checkbox"/>

Sobald uns alle Unterlagen vorliegen, senden wir Ihnen die Einspeisebestätigung zu.

*) bei Erzeugungsleistungen ≥ 135 kW am Netzverknüpfungspunkt der Kundenanlage sind ggf. weitere / abweichende Anforderungen zu erfüllen

Alle relevanten Unterlagen sollten in digitaler Form (*.pdf), einzeln und nicht als digitale Sammelmappe eingereicht werden. Bitte laden Sie alle entsprechenden Unterlagen aus „2. Vorbereiten der Inbetriebsetzung – Zählerwechsel“ auf unserer Homepage unter „[Zählerbeauftragung](#)“ sowie alle Unterlagen aus „3. Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage“ unter „[Inbetriebsetzung melden](#)“ hoch. Postalisch erreichen Sie uns unter SN TNE, Kesselstr. 23, 70327 Stuttgart.

Ohne vollständige Unterlagen kann der Inbetriebsetzungsauftrag nicht bearbeitet werden.